

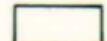
Festsetzungen für den Änderungsbereich (Flur 30, Flurstück 391)

- alt:
-  Öffentliche Grünfläche
 -  Kinderspielplatz
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des rechtskräftigen Bebauungsplanes M 4 der Stadt Löhne

Offenlegungsexemplar

Festsetzung für den Änderungsbereich (Flur 30, Flurstück 391)

- neu:
- WA** allgemeines Wohngebiet
 - Ⓢ** Zahl der Vollgeschosse -zwingend-
 - offene Bauweise
 -  überbaubare Grundstücksflächen
 -  nicht überbaubare Grundstücksflächen
 -  Baulinie
 -  geplantes Wohngebäude
- die Stellung des Wohngebäudes (Firstrichtung) ist der Plandarstellung entsprechend verbindlich.

Hinweis:

Gemäß Ratsbeschuß vom 21.09.1983 gestrichen.

Die Fesetzungen der rechtskräftigen Planfassung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen, Stellplätze und Garagen, Baugestaltung, Garten- und Landschaftsgestaltung gelten auch für das überplante Grundstück.

M. 1 : 1.000

7.06.1983 *Sto.*